

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Nachrichtlich:
Herrn
Präsidenten
des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein
Dr. Aloys Altmann
Hopfenstraße 30
24103 Kiel

Kiel, 19. Oktober 2006

**Vorlage des MLUR i.S. „Küstenschutzmaßnahmen“
Finanzausschusssitzung am 04.10.2006**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen die Vorlage des MLUR in Sachen „Küstenschutzmaßnahmen“ unter Bezug auf die Finanzausschusssitzung am 04.10.2006 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Klaus Schlie

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume |
Postfach 50 09 | 24062 Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Günter Neugebauer, MdL
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Unser Zeichen: 5260.92 /
Unsere Nachricht vom: /

Der Minister
Telefon: 0431 988-7205
Telefax: 0431 988-7209

über

Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

10.10.2006

**Haushalt 2007/2008;
Beratung des Epl. 13 im Finanzausschuss am 04.10.2006;
Küstenschutzmaßnahmen**

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender Neugebauer,
im Zuge der Beratungen des Epl. 13 im Finanzausschuss am 04.10.2006 bat der
Abgeordnete Harms um eine Aufstellung der in Folge der Mittelreduzierung gestreckten
prioritären Maßnahmen nach dem Generalplan Küstenschutz.

Die erforderliche Streckung der Küstenschutzmaßnahmen erstreckt sich auf die gesamte
neue EU-Förderperiode 2007-2013. In den kommenden Jahren sind davon insbesondere
die Molenverstärkung Helgoland (rund 1,8 Mio. €), die Deichverstärkung Föhr Oldsum
(rund 8,00 Mio. €), die Förderung der gemeindlichen Maßnahme Timmendorfer Strand
(rund 12 Mio. €) sowie die Deichverstärkung Dagebüll Nord (rund 2,00 Mio. €) betroffen.
Weitere einzelne Verschiebungen lassen sich zurzeit nicht nennen, da die Ausführung der
prioritären Küstenschutzmaßnahmen nach dem Generalplan Küstenschutz in

Abhängigkeit des jeweiligen Standes von Planung und Zulassung jährlich neu festgelegt wird.

In den letzten Jahren standen für investive Aufgaben des Küstenschutzes insgesamt etwa 30 - 32 Mio. € je Jahr zur Verfügung. Durch die o. a. Kürzung werden es künftig etwa 27 - 28 Mio. € je Jahr sein.

Folgende Maßnahmen sind nach dem Generalplan Küstenschutz in den folgenden Jahren vorgesehen:

1. Deichverstärkung Mövenberg-Deich Sylt (rund 4,50 Mio. €)
2. Deichverstärkung Brunsbüttel Alten Hafen bis Schleuse (rund 11,00 Mio. €)
3. Deichverstärkung Oldsum Föhr (rund 8,00 Mio. €)
4. Deichverstärkung Dagebüll Nord (rund 2,00 Mio. €)
5. Deichverstärkung Nordstrand Alter Koog (15,00 Mio. €)
6. Deichverstärkung Seestermühe, Treibselabfuhrweg (rund 2,00 Mio. €)
7. Deichverstärkung Büsum (rund 6,00 Mio. €)
8. Geestanschluss Halebüll (rund 2,50 Mio. €)
9. Deichverstärkung Dahme-Rosenfelde (rund 14,00 Mio. €)
10. Deichverstärkung Grömitz-Kellenhusen (rund 17,00 Mio. €)
11. Deichverstärkung Falshöft-Geltinger Birk (rund 3,00 Mio. €)
12. Zuwendungsmaßnahmen der Gemeinden Scharbeutz und Timmendorfer Strand an der Ostküste (rund 20,00 Mio. €)
13. Maßnahmen der Verbände (rund 2,00 Mio. €)
14. Kleinere Einzelmaßnahmen/Sondermaßnahmen (z.B. Molenverstärkung Helgoland)
15. Jährliche Sandaufspülungen Sylt (rund 3,50 Mio. € jährlich)

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Christian von Boetticher